

Drittes Kapitel.

Von Verzeichnung der Meere zu den Landcharten, woben nicht gerade ein besonderer Standpunkt des Auges vorausgesetzt wird, die aber doch sonst gewisse Bedingungen erfüllen.

§. 22.

Wir haben im Vorhergehenden (§. 5. u.) schon einen allgemeinen Begriff von solchen Entwerfungsarten der Erdofläche gegeben, welche zwar nicht perspectivisch sind, aber doch sonst gewissen Absichten ein Genüge leisten.

Hieher gehört ohnstreitig erstlich diejenige Entwerfungsart, auf welcher die Meridiane und Parallelkreise sämmtlich durch gerade auf einander senkrecht stehende und gleich weit von einander entfernte Linien abgebildet werden. Da mehrere Charten nach dieser Methode gezeichnet worden sind, auch noch gegenwärtig auf denen Schiffercharten, welche man Plan- oder Platt- Charten nennt,

die